

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/089/2009**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Herr Volker Freund	Datum: 02.01.2009 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Schulausschuss	05.02.2009	Kenntnisnahme

**Räumliche Versorgung der Schule am Peckhaus in Mettmann, Förderschwerpunkt Sprache**

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

**Der Ausschuss nimmt den Bericht zur räumlichen Versorgung der Förderschule am Peckhaus in Mettmann zur Kenntnis.**

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung	Datum: 02.01.2009
Bearbeiter/in: Herr Volker Freund	Az.: 40-3

## Räumliche Versorgung der Schule am Peckhaus in Mettmann, Förderschwerpunkt Sprache

### Anlass der Vorlage:

Der räumliche Erweiterungsbedarf der „Förderschule Sprache am Peckhaus“ des Kreises Mettmann wurde zuletzt in der Sitzung des Schulausschusses am 06.11.2008 thematisiert (Vorlage 40/63/2008). Der Schulausschuss wird nunmehr über den aktuellen Sachstand informiert.

### Sachstand:

Die Stadt Mettmann teilte der Verwaltung Ende November 2008 mit, dass auch für das kommende Schuljahr 2009/2010 zwei Klassenräume in der benachbarten städtischen Astrid-Lindgren-Grundschule zur Verfügung gestellt werden. Damit könnte diese Interimslösung noch für ein weiteres Schuljahr fortgeführt werden. Beide Schulleitungen sind darüber informiert.

Parallel hat der Regiebetrieb „Gebäude und Straßen“ die Verhandlungen mit der Stadt Wülfrath über eine künftige Nutzung der ehemaligen Grundschule in Wülfrath-Rohdenhaus fortgeführt. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Errichtung einer Dependance für die Mettmanner Förderschule Sprache in Wülfrath im Schuljahr 2009/2010 möglich ist. Über die baulichen und mietvertraglichen Aspekte wird der Bau- und Planungsausschuss zu gegebener Zeit informiert.

Die Schulkonferenz der „Förderschule Sprache am Peckhaus“ in Mettmann hat sich am 29.10.2008 gegen die beabsichtigte Dependance-Lösung in Wülfrath ausgesprochen. Die Stellungnahme der Schulkonferenz wurde der Niederschrift zur Schulausschusssitzung am 06.11.2008 beigefügt. Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungsorgan einer Schule. Sie kann gemäß § 65 Abs. 1 Schulgesetz NRW Vorschläge und Anregungen an die Schulträger richten.

Die Schule ist gemäß § 76 SchulG NRW vom Schulträger rechtzeitig bei bedeutsamen Angelegenheiten zu beteiligen, so gemäß Ziffer 4 bei der „räumlichen Unterbringung und Ausstattung der Schule sowie schulischen Baumaßnahmen“.

Auch die Schulaufsicht ist involviert und zwar sowohl die Untere Schulaufsichtsbehörde (Schulamt für den Kreis Mettmann) als auch die Obere Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Die Verwaltung strebt weiterhin die Dependance-Lösung in der ehemaligen Grundschule Wülfrath-Rohdenhaus mit einer (noch erweiterungsfähigen) Grundfläche von rd. 1.230 m<sup>2</sup> an. Zwar werden die Bedenken der Schulkonferenz der Förderschule Sprache in Mettmann gegen diese Lösung gesehen und auch gewertet. Andererseits

- ist die (zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren) angestrebte Dependance-Lösung (Investitionskosten des Kreises Mettmann bis zu max. 300.000 €) im Vergleich zu einem Anbau an der Schule in Mettmann (Investitionskosten bis zu 1.600.000 €) kostengünstiger.

- Zudem werden mit Schuldependancen in vergleichbarer Entfernung durchaus positive Erfahrungen gemacht (z.B. Förderschule für Emotionale und Soziale Entwicklung in Velbert mit Dependance in Wülfrath).
- Auch die „Förderschule Sprache am Peckhaus“ in Mettmann hatte sich in der Vergangenheit schon für eine Dependance-Lösung ausgesprochen. Seinerzeit ging es um die Errichtung einer weiteren Förderschule Sprache in Monheim.

Da derzeit die Schülerzahlentwicklung im Förderbereich Sprache nicht hinreichend absehbar ist und von der beauftragten „Netzplanung Förderschulen“ dazu vertiefende Erkenntnisse erwartet werden, wird die Dependance-Lösung in Wülfrath für zunächst einen Zeitraum von fünf Jahren angestrebt. Mit dieser Interimslösung ist der Kreis Mettmann als Träger der Förderschule „Sprache“ in Mettmann in der Lage, künftig auf einer verlässlichen Grundlage (Ergebnis der Netzplanung Förderschulen) über eine dauerhafte, bauliche Lösung für die Schule entscheiden zu können.

Zum weiteren Verfahren: Es werden in nächster Zeit Gespräche mit der Schulleitung der Förderschule Sprache in Mettmann darüber zu führen sein, ob ein sukzessiver „Einstieg“ in die Wülfrather Dependance - trotz Nutzungsmöglichkeit der beiden Klassenräume in der benachbarten Astrid-Lindgren-Schule - bereits im Schuljahr 2009/2010 möglich ist.

In diesem Fall erfolgt eine Anmietung des Schulgebäudes in Wülfrath-Rohdenhaus eventuell schon im Jahr 2009, anschließend der Umbau und schließlich die Neueinrichtung und der Umzug.

Das mit der Schule entwickelte pädagogische Raumkonzept soll dem Schulausschuss in seiner Sitzung am 27.04.2009 vorgelegt werden.